

Verhaltenskodex Softline GmbH

Präambel

1. Mit diesem Verhaltenskodex (auch Code of Conduct genannt) geben wir uns als Softline GmbH selbst verbindliche Regeln, wie wir arbeiten wollen und wofür wir als Softline GmbH stehen. Unser Code of Conduct ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, jeder Führungskraft und dem Geschäftsführer einzuhalten. Wir verfolgen damit unser Ziel einer von Integrität, Respekt und fairem, verantwortungsvollem Verhalten geprägten Unternehmenskultur.
2. Wir achten die geltenden Gesetze der einzelnen Rechtsordnungen, in denen die Softline GmbH tätig ist. Wir setzen darüber hinaus in unserer täglichen Arbeit das Leitbild der Softline GmbH um. Viele der folgenden Verhaltensgrundsätze sind daher Selbstverständlichkeiten, die wir seit Langem im Arbeitsalltag praktizieren.

1 Verhaltensgrundsätze

1.1 Arbeitsumfeld

1.1.1 Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten: Menschenrechtsverletzungen tolerieren wir nicht. Die Softline GmbH ächtet Kinderarbeit und jede Form der Zwangsarbeit.

Wir achten die Rechte unserer Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ist ein bewährter Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn halten wir ein.

1.1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung: Wir setzen auf Vielfalt und bekennen uns klar dazu, niemanden zu diskriminieren, sei es aufgrund des Geschlechts, der Nationalität, der Hautfarbe oder Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der gewerkschaftlichen Betätigung, des Alters, der sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung.

Wir behandeln unsere Mitarbeitenden fair und gleich und erwarten von ihnen, dass sie miteinander ebenso umgehen. Belästigung und Mobbing haben bei uns keinen Platz; wir verlangen von unseren Mitarbeitenden einen respektvollen, kollegialen Umgang miteinander.

1.1.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz: Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Alle Mitarbeitenden achten in ihrem Arbeitsumfeld auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und vermeiden durch umsichtiges, vorausschauendes und sicherheitsbewusstes Verhalten eine Eigengefährdung oder die Gefährdung anderer.

1.1.4 Umweltschutz: Wir bekennen uns dazu, mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll und möglichst bestandsschonend umzugehen. Umwelt- und Klimaschutz sind uns wichtig. Wir möchten Roh- und Betriebsstoffe schonen und den Verbrauch von Wasser und Energie so gering wie möglich halten. Dazu passen wir unsere Produktionsbedingungen laufend so an, dass wir unseren Beitrag für den Umweltschutz und die damit verbundene kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen in den Regionen leisten, in denen die Softline GmbH ansässig bzw. tätig ist.

1.2 Geschäftsbeziehungen

1.2.1 Fairer und lauterer Wettbewerb: Wir glauben an einen fairen Wettbewerb, in dem wir uns mit dem hohen Anspruch an die Qualität unserer Produkte durchsetzen wollen. Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere das jeweils geltende Kartellrecht, halten wir daher streng ein. Dies bedeutet vor allem, dass wir keine Preisabsprachen oder sonstige Vereinbarungen mit Mitbewerbern treffen, durch die Absatzmärkte oder Kunden untereinander aufgeteilt werden oder der freie, offene Wettbewerb auf andere Weise unzulässig beeinträchtigt wird.

1.2.2 Vermeidung von Korruption: Korruptes Verhalten unserer Mitarbeitenden, Führungskräfte oder der Geschäftsführung wird nicht toleriert. Im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Behörden im In-

oder Ausland dürfen Geschäftspartnern oder Amtsträgern Vorteile von Wert nicht für eine unzulässige Bevorzugung gewährt werden.

Solche Vorteile dürfen auch nicht von Geschäftspartnern angenommen werden. Diese Regeln sind für uns unumstößlich, auch wenn ihre Anwendung im Einzelfall bedeutet, dass wir als Unternehmen ein Geschäft nicht abschließen können.

1.2.3 Geldwäscheprävention: Die Softline GmbH kommt ihren Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach. Alle Beschäftigten achten mit darauf, dass Dritte nicht die Gelegenheit erhalten, Geschäftsbeziehungen mit der Softline GmbH für Zwecke der Geldwäsche zu nutzen.

1.3 Informationen

1.3.1 Umgang mit Informationen: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden unter allen Umständen gewahrt und geschützt. Wir unternehmen alles Notwendige, um insbesondere unsere IT-Systeme gegen Zugriffe von außen zu schützen. Wir gewähren Betriebsfremden weder unbeaufsichtigt Zutritt zu unseren Betriebsstätten noch unkontrollierten elektronischen Zugriff auf unsere Daten.

Es ist für uns auch selbstverständlich, dass Informationen, die eng mit der Softline GmbH verknüpft sind, auch nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses geheim gehalten werden.

1.3.2 Datenschutz: Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere unserer Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten hat für uns hohe Bedeutung. Personenbezogene Daten erheben und verarbeiten wir nur dann, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe oder gesetzlich erforderlich ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder gesetzliche Zulässigkeit werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet.

1.4 Interessenkonflikte

1.4.1 Interessenkonflikte: Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse unseres Unternehmens getroffen. Konflikte zwischen privaten Interessen Einzelner, eingeschlossen von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, und denen der Softline GmbH werden vermieden. Wenn solche Konflikte auftreten, legen wir sie offen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um sie zu lösen.

1.4.2 Lobby- und Verbandsarbeit: Die gesetzlichen Vorgaben für eine zulässige Lobbyarbeit halten wir stets ein. Wir nehmen nicht auf unlautere Weise Einfluss auf Gesetzgebung und Politik und achten bei der Arbeit in Unternehmensverbänden strikt auf ein stets tadelloses, insbesondere wettbewerbsrechtlich zulässiges, Verhalten.

2 Folgen von Verstößen

Verstöße gegen die oben aufgeführten Verhaltensgrundsätze tolerieren wir nicht!

Dieser Verhaltenskodex ist für jeden Beschäftigten verbindlich. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Verhaltensregeln kann schwerwiegende zivil- und strafrechtliche sowie arbeitsrechtliche Folgen bis hin zur Kündigung haben. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie ihr Verhalten nach Maßgabe des Leitbildes der Softline GmbH, dieses Verhaltenskodexes, den zu einer Ergänzung/Ausführung geltenden Richtlinien und Leitfäden sowie an den ethischen Standards der Softline GmbH ausrichten.

Alle bei uns Beschäftigten müssen sich darüber im Klaren sein, dass eventuelle Verstöße auch weitergehende schwerwiegende Konsequenzen für die Softline GmbH haben können.

3 Hinweise auf Fehlverhalten

Hinweise auf Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze können jederzeit an die Geschäftsführung der Softline GmbH gemeldet werden. Auf Wunsch können sämtliche Hinweise – unabhängig von der gewählten Meldestelle – anonym erfolgen. In diesem Fall wird der Hinweisgeber gebeten, dem Hinweisempfänger die Möglichkeit einzuräumen, ihn unter Wahrung der Anonymität zu kontaktieren, insbesondere um sachdienliche Rückfragen stellen zu können. Dies kann zum Beispiel durch Einrichtung einer neutralen E-Mail-Adresse bei einem der gängigen E-Mail-Anbieter erfolgen.

4 Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft. Er ist mindestens jährlich in auf Aktualität und Anpassungsbedarf zu überprüfen.